



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Änderung des Krankenhausreformatanpassungsgesetzes

Aktuell seit 26.11.2025 16:04:02

### Angegeben von:

Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren (BBMV) e.V. (R000242) am  
27.08.2025

### Beschreibung:

Nachbesserungsbedarf: - Leistungsgruppenbeschreibungen: stärkere Orientierung am tatsächlichen medizinischen Bedarf bei den Strukturvoraussetzungen und Mindestanforderungen. - Berücksichtigung der ambulanten Versorgung in der Krankenhausplanung - Aufhebung der Gründungsbeschränkungen für MVZ - Klarstellung, dass sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen als zugelassene Krankenhäuser gelten und somit weiterhin zur Gründung und zum Betrieb von MVZ berechtigt sind - Bei den erweiterten Kooperationsmöglichkeiten sollte klargestellt werden, dass solche Kooperationen bei Bedarf auch zwischen Krankenhäusern und ambulanten Leistungserbringern erfolgen können. - Bei der Belegarztanrechnung sollte der Satzteil „in einer ausgewiesenen Belegabteilung“ gestrichen werden.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -  
(Krankenhausreformatanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

### Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform  
(Krankenhausreformatanpassungsgesetz - KHAG) (Vorgang)

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2509030019 (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 20.08.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]